

Wie Wolfssichtungen melden?

Wichtig ist, dass die Bevölkerung weiß, an wen zu melden ist und diese Meldungen auch macht, um Menschen und Nutztiere schützen zu können. Wie eine Sichtung zu melden ist, was nach Nutztierissen zu tun ist & welche Rolle die Jagd spielt, erfahren Sie im Beitrag.

Wie melde ich die Sichtung eines Wolfes?

Sollten Sie einem Wolf begegnen oder einen in der Nähe von Häusern und Gehöften sehen, melden Sie die Sichtung direkt an eine Jägerin oder einen Jäger vor Ort. Wenn Ihnen keine Jägerin oder kein Jäger bekannt ist, melden Sie die Sichtung schriftlich oder telefonisch entweder

- an die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft oder den örtlich zuständigen Magistrat oder
- Sie senden die Meldung im dafür vorgesehenen Formular per E-Mail an wildtier@noel.gv.at

Das Meldeformular und sämtliche Informationen, was zu tun ist, wenn man einen Wolf sichtet oder ihm begegnet, erhalten Sie nach Scannen des nebenstehenden QR Codes.



Wann ist ein Abschuss gerechtfertigt?

Taucht ein Wolf mindestens zweimal binnen zwei Wochen tagsüber in einer Siedlung oder bei bewohntem Gebäude auf, ist eine Entnahme gerechtfertigt.

Jede Meldung trägt dazu bei, dass die Jägerschaft entsprechend den rechtlichen Vorgaben Vergrämungen mit Schreck- oder Warnschüssen oder Entnahmen von Wölfen vornehmen kann.

Was hat eine Halterin oder ein Halter von Nutztieren nach einem Riss zu tun?

Melden Sie den Riss oder die Verletzung eines Nutztieres der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder dem örtlich zuständigen Magistrat – schriftlich oder telefonisch. Außerhalb der Amtsstunden wenden Sie sich bitte an die Wildtierhotline unter Tel. 02742 9005 9100 oder an die nächste Polizeidienststelle. Sie können dafür das Meldeformular verwenden – siehe QR-Code.

Es folgt eine Begutachtung des getöteten Nutztieres mit DNA-Probenahme. Bestätigt sich die Tötung eines Nutztieres durch einen Wolf, wird die Halterin oder der Halter des Nutztieres vom Land NÖ entschädigt.

Wo erhalte ich Beratung zum Schutz von Nutztieren?

Die Beratung hinsichtlich des Nutztierschutzes in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt durch die NÖ LK. Ansprechpartner ist Reinhard Gastecker unter Tel. 05 0259 23200 oder als Anfrage per E-Mail unter nutztiere@lk-noe.at.

Das Land NÖ fördert 80 Prozent der Netto-Materialkosten für Erneuerung und Aufrüsten oder Neubau von Zäunen für Schafe, Ziegen, Kälber, Pferde, Alpakas und Lamas (Neuwelt-Kamele).

Was hat eine Jägerin oder ein Jäger mit Meldungen von Wolfssichtungen zu tun?

Meldungen von Wolfssichtungen – eigene oder aus der Bevölkerung – sind an die Jagdausübungsrechte oder den Jagdausübungsberechtigten des jeweiligen Jagdgebietes weiterzuleiten. Die oder der Jagdausübungsrechte sammelt die Meldungen, prüft laufend, ob die Voraussetzungen für eine Vergrämung mit Warn- oder Schreckschuss oder eine Entnahme vorliegen. Sie oder er koordiniert das Vorgehen, wenn die Voraussetzungen für solch eine Maßnahme vorliegen.

Sind Meldungen von Wolfssichtungen vage formuliert, unstimmig oder bloßes Hörensagen, wird der oder dem Jagdausübungsrechte empfohlen, Rücksprache mit der Meldungslegerin oder dem Meldungsleger zu halten und diese entsprechend zu dokumentieren.

Bei Vorliegen einer unmittelbaren Gefahrensituation wenden Sie sich an die nächste Polizeidienststelle – telefonisch über 133.

ACHTUNG